

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von
abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden
der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie
Vom 24. Januar 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 10.02.2022, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.01.2022

Aufgrund der §§ 52 Absatz 1 Satz 2, 39 Absatz 7 und 40 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 19. Januar 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 24. Januar 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung von abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie vom 24. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 21), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. November 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 95), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1, 1. Halbsatz, wird wie folgt neu gefasst:

„Für Prüfungen, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021, Sommersemester 2021 sowie Wintersemester 2021/2022 abgelegt werden,“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach der Angabe „2021“ die Worte „oder dem Wintersemester 2021/2022“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach der Angabe „2022/2023“ die Worte „(für Prüfungen, die dem Sommersemester 2021 zugerechnet werden) bzw. bis zum Ende des Sommersemester 2023 (für Prüfungen, die dem Wintersemester 2021/2022 zugerechnet werden)“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird die Angabe „Sommersemester 2021“ durch die Angabe „Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

3. Es wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Verschiebung von Lehrinhalten

Von der Semesterlage sowie von den Modul- und Lehrveranstaltungsinhalten kann abgewichen werden, soweit dies aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit, Präsenztermine anzubieten, geboten ist. Insbesondere können innerhalb eines Semesters oder semesterübergreifend Lehrangebote mit theoretischem Inhalt vorgezogen und mit praktischem Inhalt zeitlich nach hinten geschoben werden.“

4. Der bisherige § 3 wird § 4.
5. Der bisherige § 4 wird § 5 und Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:
- a) Das Wort „oder“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach der Angabe „Sommersemester 2021“ werden die Worte „und dem Wintersemester 2021/2022“ eingefügt.
 - c) Die Worte „nach dem Inkrafttreten“ werden durch die Worte „auf die § 5 Absatz 2 oder Absatz 5“ ersetzt.
 - d) Die Worte „unternommen wurden“ werden durch das Wort „zutrifft“ ersetzt.
6. Die bisherigen §§ 5 bis 7 werden §§ 6 bis 8.
7. Der bisherige § 8 wird § 9 und Satz 2 wie folgt geändert:
- a) Nach der Ziffer „3“ wird die Angabe „sowie § 4 Absatz 1“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „am 30. November 2021“ wird durch die Angabe „zum 1. April 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. Januar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck